

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-1053/14/43

Dresden,  Februar 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/8071
Thema: Rückkehr abgeschobener Personen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Immer wieder kommt es zur Rückkehr von aus Deutschland abgeschobenen Personen. Dies geschieht teilweise vor, teilweise nach dem zeitlich befristeten Wiedereinreiseverbot.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fälle sind der Staatsregierung insgesamt bekannt von Personen, die nach ihrer Abschiebung aus Deutschland wieder einreisten und ihren Aufenthalt in Sachsen oder einem anderen Bundesland hatten oder noch haben? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2006 - 2016, Aufenthalt in Sachsen oder außerhalb und Anmerkung, wie häufig diese Personen insgesamt abgeschoben wurden)

Frage 2:

Bei wie vielen der unter 1. erfragten Personen fand eine Wiedereinreise während der Wiedereinreisesperre statt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarischer Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungstreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie sei-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.



nen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Die erfragten Angaben werden durch die Landesdirektion Sachsen statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) müssten für den besagten Zeitraum 58.050 Akten händisch ausgewertet werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand für die ZAB von durchschnittlich einer Stunde zu veranschlagen, um die Akten anzufordern, nach den erfragten Angaben zu suchen und die Akten wieder zurückzugeben.

Auch die unteren Ausländerbehörden konnten keine vollumfänglichen Zuarbeiten durch Auswertung der relevanten Datensätze leisten. Der geringste gemeldete Zeitbedarf für eine hierfür notwendige manuelle Auswertung beträgt 27,5 Arbeitstage.

Im vorliegenden Fall wäre daher durch eine vollständige Beantwortung dieser Frage die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet. Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Landesdirektion, insbesondere der ZAB und der unteren Ausländerbehörden andererseits wurde, auch unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit, von einer umfassenden Beantwortung abgesehen.

Frage 3:

Bezüglich der Fälle der Wiedereinreise während der laufenden Wiedereinreisesperre: welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um künftig ein solches Vorgehen zu unterbinden?

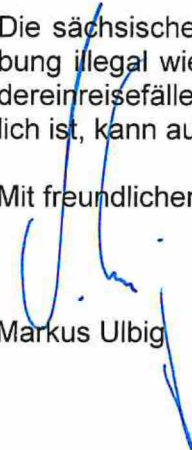
Die Wiedereinreisesperre ist im Ausländerzentralregister (AZR), im bundesländerübergreifenden Informationssystem der Polizei INPOL und im Falle einer Abschiebung außerhalb des Schengen-Raums zusätzlich im Schengener Informationssystem SIS vermerkt.

Frage 4:

Wie viele der unter 1. erfragten Personen sind straffällig geworden? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2006 - 2016 und Straftaten)

Die sächsische Polizei führt keine Statistiken über Straftäter, die nach einer Abschiebung illegal wieder eingereist sind. Da die Gewinnung von Angaben zu solchen Wiedereinreisefällen, wie zu Frage 1 erläutert wurde, mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist, kann auch die Frage 4 nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig